

Güterverkehr auf der Straße - Strukturdaten

2007



Schnellbericht 3.8

Auskünfte

Für schriftliche oder telefonische Anfragen steht Ihnen
in der Bundesanstalt Statistik Österreich der Allgemeine Auskunftsdienst
unter der Adresse

Guglgasse 13
A- 1110 Wien
Tel.: +43 1 711 28 - 7070
e-mail: info@statistik.gv.at
Fax: + 43 1 715 68 28

zur Verfügung.

Web site

<http://www.statistik.at>

Herausgeber und Hersteller

STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien
Guglgasse 13

Für den Inhalt verantwortlich

Manfred Rudlof
Tel.:+43 (1) 711 28 - 7559
e-mail: Manfred.Rudlof@statistik.gv.at

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Statistik Österreich vorbehalten. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Daten sowie deren kommerzielle Nutzung ist ohne deren vorherige schriftliche Zustimmung nicht gestattet.

Weiters ist untersagt, die Daten ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Statistik Österreich ins Internet zu stellen, und zwar auch bei unentgeltlicher Verbreitung. Eine zulässige Weiterverwendung ist jedenfalls nur mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ gestattet.

Personenbezogene Bezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

© Statistik Austria

Verkaufspreis: € 8,00

Wien 2008

Straßengüter- und Omnibusverkehr - Strukturdaten Schnellbericht Vorbemerkungen - Hinweise

1. Rechtsgrundlagen

Straßen- und Schienenverkehrsstatistikgesetz, BGBl. Nr. 142/1983;

Straßen- und Schienengüterverkehrsstatistik-Verordnung, BGBl. Nr. 393/95 idF BGBl II Nr. 119/2005

2. Allgemeines

Der vorliegende Schnellbericht hat neben den Strukturdaten über den fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr auch jene über den Werkverkehr sowie über den Omnibusverkehr zum Inhalt.

3.1 Statistische Einheit, Erhebungsumfang

Zur Grundgesamtheit des fuhrgewerblichen Straßengüterverkehrs und des Werkverkehrs gehören alle Arbeitsstätten des nichtlandwirtschaftlichen Unternehmens- und Betriebsregisters (UBR), die in der Krafffahrzeugbestandsdatei am 31. Dezember 2007 mit mindestens einem Lastkraftwagen ab zwei Tonnen Nutzlast oder mit mindestens einem Sattelzugfahrzeug aufschienen.

Nicht zum Erhebungsbereich gehören in beiden Fällen landwirtschaftliche Fahrzeuge und solche von Einrichtungen der Gebietskörperschaften und ausländischen Vertretungen.

Zum Bereich des Omnibusverkehrs zählen alle Arbeitsstätten, die am 31. Dezember 2007 mit mindestens einem Omnibus im UBR aufschienen.

3.2 Erhebungsmerkmale

Die Strukturdaten über den fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr und über den Werkverkehr enthalten die Anzahl der Arbeitsstätten sowie die Anzahl der Lastkraftfahrzeuge und Sattelzugfahrzeuge nach Nutzlastkapazität und Arbeitsstätten.

Beim Omnibusverkehr werden die Anzahl der Arbeitsstätten und die der Omnibusse ausgewiesen.

4. Ergebnisdarstellung

Der vorliegende Schnellbericht enthält Strukturdaten betreffend die in Österreich registrierten Straßengüterfahrzeuge und Omnibusse in

tabellarischer, unkommentierter Form. Bei der Darstellung der Ergebnisse wird zwischen dem fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr, dem Werkverkehr auf der Straße und dem Omnibusverkehr unterschieden.

Tabelle 1 gibt Auskunft über die Anzahl der Arbeitsstätten auf Bundeslandebene in Verbindung mit im Fuhrgewerbe eingesetzten Krafffahrzeugen (Lastkraftwagen und Sattelzugfahrzeuge).

Tabelle 2 bezieht sich auf die Anzahl der in den Bundesländern gemeldeten Straßenfahrzeuge (LKW, Sattelzugfahrzeuge und Anhänger), die im fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr verwendet werden, und deren Nutzlastkapazität.

Tabelle 3 bezieht sich auf die Anzahl der Arbeitsstätten auf Bundeslandebene in Verbindung mit im Werkverkehr eingesetzten Straßenfahrzeugen (Lastkraftwagen und Sattelzugfahrzeuge).

Tabelle 4 bezieht sich auf die Anzahl der in den Bundesländern gemeldeten Straßenfahrzeuge (LKW, Sattelzugfahrzeuge und Anhänger), die im Werkverkehr verwendet werden, und deren Nutzlastkapazität.

Tabelle 5 hat Fahrzeuge (LKW, Sattelzugfahrzeuge und Anhänger) im Werkverkehr zum Inhalt, wobei diese nach Nutzlastkapazität und Anzahl der Arbeitsstätten einzelnen Wirtschaftszweigen (21 Abschnitte nach ÖNACE) zugeordnet werden.

Tabelle 6 bezieht sich auf im Werkverkehr verwendete Straßenfahrzeuge (LKW, Sattelzugfahrzeuge und Anhänger) und deren Nutzlastkapazität, aufgeteilt auf die 20 bedeutendsten Zweisteller der ÖNACE in der Reihenfolge ihrer Häufigkeit.

Tabelle 7 gibt Auskunft über die Anzahl der in den Bundesländern vorhandenen Arbeitsstätten, verbunden mit der Anzahl eingesetzter Omnibusse. Abgebildet wird auch der Bestand der am 31. Dezember des Berichtsjahres im UBR vorkommenden Omnibusse.

In Tabelle 8 wird die bestehende Verbindung zwischen der Zahl der Arbeitsstätten, aufgeteilt auf 21 Abschnitte der ÖNACE, und der Zahl der verwendeten Omnibusse gezeigt. Daneben wird

aber auch der Bestand der am 31. Dezember des Berichtsjahres im UBR vorkommenden Omnibusse ausgewiesen.

5. Hinweise

5.1 Unternehmens- und Betriebsregister (UBR)

Das UBR, das aufgrund des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union gemäß der EU-Registerverordnung entwickelt wurde, dient u.a. als Erhebungsinstrument für die Verkehrsstatistik. Die Absicht bei der Schaffung der Registerverordnung war, die Vergleichbarkeit der Statistiken der Mitgliedstaaten, die auf Basis der jeweiligen nationalen Register erstellt werden, zu gewährleisten. Die unterste Registerebene bilden die Arbeitsstätten.

5.2 Arbeitsstätten

Sie entsprechen den örtlichen Einheiten, deren Definition nach der EU-Einheiten-Verordnung (Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. 3. 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft, ABl. 1993 L 76/5) lautet: „Die örtliche Einheit ist ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (Werkstätte, Werk, Verkaufsladen,...). An diesem Ort oder von diesem Ort aus werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die – mit Ausnahmen – eine oder mehrere Personen (unter Umständen auch zeitweise) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten“.

5.3 ÖNACE

Die bisherige ÖNACE stellte die Österreich-Version der NACE 2003 (NACE Rev.1.1), also jene europäische Wirtschaftstätigkeitenklassifikation, die gemäß Europäischer Kommissionsverordnung (Verordnung (EG) Nr. 29/2002 der Kommission vom 19.12.2001) seit 1. Jänner 2003 für alle Mitgliedstaaten verbindlich war, dar.

Im Rahmen der Operation 2007 fand eine grundlegende Revision der wirtschaftsstatistischen Klassifikationen statt. Da die Klassifikationen auf UN- und EU-Ebene untereinander unmittelbar verbunden sind, konnte eine Revision nur gleichzeitig auf allen Ebenen durchgeführt werden. Auf UN-Ebene wurde die bisher geltende ISIC Rev. 3.1 durch die ISIC Rev. 4 und auf europäischer Ebene die **NACE Rev. 1.1 von der NACE Rev. 2 abgelöst**. Dies bedeutet national, dass auf die ÖNACE 2003 die ÖNACE 2008 folgt.

Alle Informationen, sowohl die neue Klassifikation betreffend als auch alle damit verbundenen

Maßnahmen und Aktivitäten im Zusammenhang mit der Implementierung, sind auf der Homepage der Statistik Austria (www.statistik.at) gesammelt, um so Einblicke in die Fortschritte und Entwicklungen der Operation 2007 sowie deren Umsetzung in den einzelnen Statistiken zu geben. Dort finden sich auch in der Klassifikationsdatenbank der Statistik Austria Informationen zu Struktur und Erläuterungen der ÖNACE 2008 und der NACE Rev. 2.

5.4 Fuhrgewerblicher Güterverkehr

Beinhaltet jede Beförderung von Gütern mit einem Kraftfahrzeug auf fremde Rechnung (Frachtzahlung).

5.5 Werkverkehr

Umfasst jede Güterbeförderung mit einem Kraftfahrzeug auf eigene Rechnung (für firmeneigene Zwecke).

5.6 Lastkraftwagen

Ein Kraftwagen, der nach seiner Bauart und Ausrüstung ausschließlich oder vorwiegend zur Beförderung von Gütern oder zum Ziehen von Anhängern auf für den Fahrzeugverkehr bestimmten Landflächen bestimmt ist, auch wenn er in diesem Fall eine beschränkte Ladefläche aufweist, ausgenommen Sattelzugfahrzeuge.

5.7 Sattelzugfahrzeug

Ein Kraftwagen, der nach seiner Bauart und Ausrüstung dazu bestimmt ist, einen Sattelanhänger so zu ziehen, dass ihn dieser mit einem wesentlichen Teil seines Eigengewichtes oder, bei gleichmäßiger Verteilung der Ladung auf die Ladefläche, seines Gesamtgewichtes belastet.

5.8 Sattelanhänger

Ein Anhänger, der nach seiner Bauart und Ausrüstung dazu bestimmt ist, so mit einem Sattelzugfahrzeug gezogen zu werden, dass er dieses mit einem wesentlichen Teil seines Eigengewichtes oder, bei gleichmäßiger Verteilung der Ladung auf der Ladefläche, seines Gesamtgewichtes belastet.

5.9 Omnibus

Ein Kraftwagen, der nach seiner Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von Personen bestimmt ist und außer dem Lenkerplatz für mehr als acht Personen Plätze aufweist.

INHALTSVERZEICHNIS

Tabelle

Strukturdaten über den fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr

Arbeitsstätten nach Bundesländern	1
Fahrzeuge und Nutzlastkapazität nach Bundesländern	2

Strukturdaten über den Werkverkehr auf der Straße

Arbeitsstätten nach Bundesländern	3
Fahrzeuge und Nutzlastkapazität nach Bundesländern	4
Fahrzeuge ab 2 Tonnen Nutzlast und Arbeitsstätten nach den Abschnitten der ÖNACE	5
Fahrzeuge ab 2 Tonnen Nutzlast nach den 20 bedeutendsten Zweistellern der ÖNACE in der Reihenfolge ihrer Häufigkeit	6

Strukturdaten über den Omnibusverkehr

Arbeitsstätten und Omnibusse nach Bundesländern	7
Arbeitsstätten und Omnibusse nach den 21 Abschnitten der ÖNACE	8

Strukturdaten über den fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr (Stand 31. Dezember 2007) ¹⁾

Arbeitsstätten nach Bundesländern

Tabelle 1

Anzahl der Arbeitsstätten mit	BGL.	KTN.	NOE.	OOE.	SBG.	STM.	TIR.	VBG.	WIEN	ÖSTERREICH
1 KFZ	74	160	315	203	148	277	173	63	172	1.585
2	24	52	130	81	76	104	76	30	52	625
3	16	34	86	68	39	79	67	13	33	435
4	19	24	60	43	24	40	23	14	24	271
5	10	25	56	42	28	31	23	15	26	256
6	8	21	40	37	14	32	27	10	19	208
7	8	12	34	26	8	26	18	10	10	152
8	6	10	27	16	25	15	13	7	16	135
9	4	²⁾	25	22	10	21	10	²⁾	6	107
10	7	7	23	9	12	17	7	9	6	97
11 - 20	24	30	100	91	40	65	36	30	33	449
21 - 30	5	14	38	31	8	22	16	6	14	154
31 - 40	5	²⁾	12	18	4	9	5	²⁾	²⁾	64
mehr als 40	10	²⁾	21	29	7	16	7	7	²⁾	105
Arbeitsstätten insgesamt	220	401	967	716	443	754	501	220	421	4.643

¹⁾ Inbegriffen: Lastkraftwagen ab 2 Tonnen Nutzlast sowie Sattelzugfahrzeuge.

²⁾ Aufgrund der Geheimhaltungspflicht sind Werte unter 4 nicht ausgewiesen.

Zur Verhinderung von Differenzbildungen wurden Gegenlösungen vorgenommen.

In den Summen sind diese Werte jedoch enthalten.

Strukturdaten über den fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr (Stand 31. Dezember 2007)
 Fahrzeuge und Nutzlastkapazität¹⁾ nach Bundesländern

Tabelle 2

Fahrzeuge	BGL.	KTN.	NOE.	OOE.	SBG.	STM.	TIR.	VBG.	WIEN ³⁾	ÖSTERREICH
LKW ab 2 t NL	999	1.345	4.596	3.538	1.374	2.845	1.530	862	1.738	18.827
NL-Kap. in t	10.548	14.846	50.875	38.895	14.900	31.077	18.090	9.923	14.933	204.086
NL-Kap. pro LKW in t	10,6	11,0	11,1	11,0	10,8	10,9	11,8	11,5	8,6	10,8
Sattelzugfahrzeuge	794	756	2.346	3.871	1.176	1.998	1.495	1.017	594	14.047
Anhänger ²⁾	1.201	1.442	4.637	6.093	1.834	3.847	2.550	1.510	948	24.062
NL-Kap. in t	28.270	34.920	104.969	152.801	44.795	90.708	64.760	38.215	21.978	581.415
NL-Kap. pro Anhänger in t	23,5	24,2	22,6	25,1	24,4	23,6	25,4	25,3	23,2	24,2

¹⁾ Rundungsdifferenzen möglich.

²⁾ Sattelanhänger, Satteltankanhänger und Tankanhänger ab 2t Nutzlast, die vor dem 1.1.2004 zugelassen wurden sowie Anhänger ab 2t Nutzlast mit höchstzulässigem Gesamtgewicht von mehr als 10t, die ab dem 1.1.2004 zugelassen wurden.

³⁾ Inklusive Lastkraftwagen der ÖBB und Post.

Strukturdaten über den Werkverkehr auf der Straße (Stand 31. Dezember 2007) ¹⁾
 Arbeitsstätten nach Bundesländern

Tabelle 3

Anzahl der Arbeitsstätten mit	BGL.	KTN.	NOE.	OOE.	SBG.	STM.	TIR.	VBG.	WIEN	ÖSTERREICH
1 KFZ	393	560	2.117	1.541	612	1.383	633	379	626	8.244
2	99	161	559	476	141	363	167	105	168	2.239
3	37	68	274	187	80	164	90	47	66	1.013
4	23	45	139	132	45	98	69	22	43	616
5	16	25	85	75	31	58	29	22	26	367
6	14	15	47	54	15	44	22	12	17	240
7	8	14	45	35	15	32	15	14	12	190
8	11	7	30	23	14	21	16	4	9	135
9	7	7	33	22	²⁾	18	²⁾	²⁾	8	109
10	7	6	29	15	5	14	10	²⁾	²⁾	91
11 - 20	13	22	90	76	20	67	44	11	20	363
21 - 30	4	9	25	28	9	20	12	6	9	122
31 - 40	²⁾	4	7	9	6	8	²⁾	²⁾	²⁾	43
mehr als 40	²⁾	7	11	15	²⁾	4	7	²⁾	10	60
Arbeitsstätten insgesamt	634	950	3.491	2.688	999	2.294	1.123	632	1.021	13.832

¹⁾ Inbegriffen: Lastkraftwagen ab 2 Tonnen Nutzlast sowie Sattelzugfahrzeuge.

²⁾ Aufgrund der Geheimhaltungspflicht sind Werte unter 4 nicht ausgewiesen.

Zur Verhinderung von Differenzbildungen wurden Gegenlöschungen vorgenommen.

In den Summen sind diese Werte jedoch enthalten.

Strukturdaten über den Werkverkehr auf der Straße (Stand 31. Dezember 2007)
 Fahrzeuge und Nutzlastkapazität¹⁾ nach Bundesländern

Tabelle 4

Fahrzeuge	BGL.	KTN.	NOE.	OOE.	SBG.	STM.	TIR.	VBG.	WIEN ³⁾	ÖSTERREICH
LKW ab 2 t NL	1.446	2.504	8.249	6.940	2.507	5.543	3.104	1.516	3.471	35.280
NL-Kap. in t	11.992	21.641	67.309	60.363	21.918	47.197	27.980	12.639	25.528	296.566
NL-Kap. pro LKW in t	8,3	8,6	8,2	8,7	8,7	8,5	9,0	8,3	7,4	8,4
Sattelzugfahrzeuge	209	343	934	1.413	269	640	572	170	298	4.848
Anhänger ²⁾	676	811	3.187	4.135	1.052	1.903	1.270	674	663	14.371
NL-Kap. in t	13.149	16.445	57.548	87.811	21.608	35.676	27.208	14.108	14.341	287.894
NL-Kap. pro Anhänger in t	19,5	20,3	18,1	21,2	20,5	18,7	21,4	20,9	21,6	20,0

¹⁾ Rundungsdifferenzen möglich.

²⁾ Sattelanhänger, Satteltankanhänger und Tankanhänger ab 2t Nutzlast, die vor dem 1.1.2004 zugelassen wurden sowie Anhänger ab 2t Nutzlast mit höchstzulässigem Gesamtgewicht von mehr als 10t, die ab dem 1.1.2004 zugelassen wurden.

³⁾ Inklusive Lastkraftwagen der ÖBB und Post.

Strukturdaten über den Werkverkehr auf der Straße (Stand 31. Dezember 2007)
Fahrzeuge ab 2 Tonnen Nutzlast und Arbeitsstätten nach den Abschnitten der ÖNACE

Tabelle 5

Verzeichnis der 21 Abschnitte nach ÖNACE	Anzahl der Arbeitsstätten	LKW ab 2 Tonnen		Sattelzug- fahrzeuge	Anhänger ²⁾	
		Anzahl	NL-Kap. ¹⁾		Anzahl	NL-Kap. ¹⁾
A	679	885	5.592	48	1.191	15.590
B	188	793	10.074	215	370	8.344
C	2.576	6.729	58.038	730	2.368	50.066
D	100	300	1.866	6	98	1.387
E	404	2.865	27.839	220	620	11.293
F	3.245	7.203	66.186	696	2.132	40.728
G	3.787	9.696	75.367	1.181	2.839	55.524
H	383	1.898	17.924	887	2.438	61.221
I	213	301	1.842	20	133	2.105
J	33	78	560	9	17	225
K	41	110	982	²⁾	36	492
L	139	250	2.038	29	139	2.677
M	183	288	1.888	53	137	2.330
N	535	1.427	11.536	647	1.206	27.782
O	541	1.439	9.880	19	120	1.186
P	203	207	1.363	20	59	907
Q	58	97	425	²⁾	8	122
R	119	120	524	30	76	1.129
S	79	271	1.287	5	40	559
T	326	323	1.355	26	344	4.227
U	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	13.832	35.280	296.566	4.848	14.371	287.894

¹⁾ Die Nutzlastkapazität wird in Tonnen ausgewiesen; Rundungsdifferenzen möglich.

²⁾ Sattelanhänger, Satteltankanhänger und Tankanhänger ab 2t Nutzlast, die vor dem 1.1.2004 zugelassen wurden sowie Anhänger ab 2t Nutzlast mit höchstzulässigem Gesamtgewicht von mehr als 10t, die ab dem 1.1.2004 zugelassen wurden.

³⁾ Aufgrund der Geheimhaltungspflicht sind Werte unter 4 nicht ausgewiesen.
Zur Verhinderung von Differenzbildungen wurden Gegenlöschungen vorgenommen.
In den Summen sind diese Werte jedoch enthalten.

Strukturdaten über den Werkverkehr auf der Straße (Stand 31. Dezember 2007)

Fahrzeuge ab 2 Tonnen Nutzlast nach den 20 bedeutendsten Zweistellern der ÖNACE in der Reihenfolge ihrer Häufigkeit

Tabelle 6

ÖNACE	LKW ab 2 Tonnen Nutzlast				Anhänger ²⁾	
	Anzahl	NL-Kap. ¹⁾	NL-Kap. ¹⁾ pro LKW	Sattelzug- fahrzeuge	Anzahl	NL-Kap. ¹⁾
46	7.170	57.927	8,1	697	1.865	35.917
43	4.201	38.570	9,2	411	1.251	24.100
38	2.399	23.550	9,8	178	508	9.394
47	1.857	13.252	7,1	231	561	10.091
41	1.694	16.064	9,5	115	461	8.388
23	1.674	20.881	12,5	271	533	11.705
10	1.501	11.341	7,6	103	239	4.537
84	1.439	9.880	6,9	19	120	1.186
52	1.335	12.695	9,5	757	2.132	54.281
42	1.308	11.552	8,8	170	420	8.240
11	1.006	8.258	8,2	21	68	1.127
77	939	8.102	8,6	607	1.074	25.614
08	768	9.909	12,9	203	355	8.157
16	757	6.533	8,6	115	401	7.874
01	707	4.059	5,7	25	1.012	12.725
45	669	4.188	6,3	253	413	9.516
25	487	3.126	6,4	92	241	5.124
81	380	2.648	7,0	13	84	1.204
31	360	2.070	5,8	55	121	1.442
97	323	1.355	4,2	26	344	4.227
Summe	30.974	265.962	8,6	4.362	12.203	244.848
Restliche Zweisteller	4.306	30.604	7,1	486	2.168	43.046
Insgesamt	35.280	296.566	8,4	4.848	14.371	287.894

¹⁾ Die Nutzlastkapazität wird in Tonnen ausgewiesen; Rundungsdifferenzen möglich.

²⁾ Sattelanhänger, Satteltankanhänger und Tankanhänger ab 2t Nutzlast, die vor dem 1.1.2004 zugelassen wurden sowie Anhänger ab 2t Nutzlast mit höchstzulässigem Gesamtgewicht von mehr als als 10t, die ab dem 1.1.2004 zugelassen wurden.

Strukturdaten über den Omnibusverkehr (Stand 31. Dezember 2007)
 Arbeitsstätten und Omnibusse nach Bundesländern

Tabelle 7

a) Anzahl der Arbeitsstätten mit	BGL.	KTN.	NOE.	OOE.	SBG.	STM.	TIR.	VBG.	WIEN	ÖSTERREICH
1 Omnibus	16	43	68	78	44	54	50	15	30	398
2	10	14	39	30	10	37	18	8	7	173
3	7	12	28	33	14	27	17	8	14	160
4	¹⁾	6	13	19	7	22	12	9	¹⁾	89
5	5	6	19	21	5	8	8	¹⁾	¹⁾	76
6	5	4	11	19	6	14	6	¹⁾	¹⁾	69
7	¹⁾	¹⁾	10	7	¹⁾	¹⁾	5	8	4	42
8	¹⁾	¹⁾	6	12	¹⁾	7	4	¹⁾	¹⁾	38
9	¹⁾	¹⁾	6	10	¹⁾	¹⁾	5	¹⁾	¹⁾	29
10	¹⁾	¹⁾	5	4	¹⁾	¹⁾	¹⁾	¹⁾	¹⁾	21
11 - 20	4	¹⁾	9	12	5	10	13	6	4	66
21 - 30	¹⁾	¹⁾	¹⁾	5	¹⁾	¹⁾	4	¹⁾	¹⁾	21
31 - 40	¹⁾	¹⁾	¹⁾	¹⁾	¹⁾	¹⁾	¹⁾	¹⁾	¹⁾	6
mehr als 40	¹⁾	¹⁾	¹⁾	¹⁾	¹⁾	4	¹⁾	¹⁾	8	21
Arbeitsstätten insgesamt	54	97	218	253	105	192	147	66	77	1.209
b) Anzahl der Omnibusse	345	384	917	1.213	528	1.121	856	324	3.534	9.222

¹⁾ Aufgrund der Geheimhaltungspflicht sind Werte unter 4 nicht ausgewiesen.
 Zur Verhinderung von Differenzbildungen wurden Gegenlöschungen vorgenommen.
 In den Summen sind diese Werte jedoch enthalten.

Strukturdaten über den Omnibusverkehr (Stand 31. Dezember 2007)
Arbeitsstätten und Omnibusse nach den 21 Abschnitten der ÖNACE

Tabelle 8

Abschnitte nach ÖNACE	Anzahl der Arbeitsstätten	Anzahl der Omnibusse
A Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2)	6
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-
C Herstellung von Waren	5	5
D Energieversorgung	6	192
E Wasserversorgung, Abwasser- u. Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	7	68
F Bau	11	37
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	39	133
H Verkehr und Lagerei	880	6.158
I Beherbergung- und Gastronomie	46	83
J Information und Kommunikation	4	4
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-
L Grundstücks- und Wohnungswesen	7	1.730
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	9	55
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	146	693
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung ¹⁾ , Sozialversicherung	15	17
P Erziehung und Unterricht	7	8
Q Gesundheits- und Sozialwesen	4	4
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	5	11
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	2)	6
T Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren u. Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf o. ausgeprägten Schwerpunkt	13	12
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	-	-
Insgesamt	1.209	9.222

¹⁾ Keine Daten betreffend die Anzahl der Arbeitsstätten und die Anzahl der vom Militär angemeldeten Fahrzeuge verfügbar.

²⁾ Aufgrund der Geheimhaltungspflicht sind Werte unter 4 nicht ausgewiesen.
Zur Verhinderung von Differenzbildungen wurden Gegenlöschungen vorgenommen.
In den Summen sind diese Werte jedoch enthalten.

ÖNACE	Österreich-Version der NACE Revision 2
NACE	Nomenclature générale des activités économiques dans le communautés européennes Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft

Verzeichnis der 21 Abschnitte nach ÖNACE:

A	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
C	Herstellung von Waren
D	Energieversorgung
E	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
F	Bau
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
H	Verkehr und Lagerei
I	Beherbergungs und Gastronomie
J	Information und Kommunikation
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
L	Grundstücks- und Wohnungswesen
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
P	Erziehung und Unterricht
Q	Gesundheits- und Sozialwesen
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

Verzeichnis der Abteilungen nach ÖNACE:

01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
31	Herstellung von Möbeln
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
77	Vermietung von beweglichen Sachen
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
97	Private Haushalte mit Hauspersonal

BGL.	Burgenland
KTN.	Kärnten
NOE.	Niederösterreich
OOE.	Oberösterreich
SBG.	Salzburg
STM.	Steiermark
TIR.	Tirol
VBG.	Vorarlberg

LKW	Lastkraftwagen
NL	Nutzlast
NL-Kap.	Nutzlastkapazität